



# Amtsblatt

Nr. 10/2023 vom 8. Mai 2023 – 31. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis: Seite**

**Bekanntmachungen**

- 2 Einladung zur Sitzung des Rates am 16.05.2023
- 3 Erneute Bekanntmachung der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 663.03 – Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße – vom 04.05.2023
- 6 Änderung der Satzung für die Wochenmärkte im Gebiet der Stadt Velbert vom 05.05.2023
- 7 Absicht, mit Anbietern aus dem Bereich der Jugendhilfe Leistungsvereinbarungen für die sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII abzuschließen
- 7 Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters  
Hans-Joachim Blißenbach  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**E I N L A D U N G**  
**zur Sitzung des Rates**  
**am Dienstag, 16.05.2023**

**Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

**Sitzungsort: Bürgerhaus Langenberg, Hauptstr.64 in 42555 Velbert**

**Tagesordnung:**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern**
- 1.1 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**  
Vorlage 235/2023
- 1.2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**  
Vorlage 236/2023
- 1.3 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**  
Vorlage 237/2023
- 2. Anfragen**
- 3. Haushaltsangelegenheiten**
- 3.1 Haushaltsreden**
- 3.2 Haushalt für das Jahr 2023**  
**Budget der Stabsstelle 01 - Büro des Bürgermeisters -**  
Vorlage 194/2023
- 3.3 Haushalt für das Jahr 2023**  
**Budget des Fachbereiches 1 – Zentrale Dienste -**  
Vorlage 197/2023
- 3.4 Haushaltsplanentwurf 2023**  
**Beratung des Teilbudgets der Abteilung 1.4 Feuerwehr und Rettungsdienst**  
Vorlage 154/2023
- 3.5 Haushalt 2023-Teilbudget Schule und Bildung des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport**  
Vorlage 28/2023
- 3.6 Haushalt für das Jahr 2023**  
**Budget des Fachbereichs 7 - Immobilienservice -**  
Vorlage 196/2023
- 3.7 Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und Velbert anders Ertüchtigung / Erweiterung der Sportanlage in Velbert - Birth**  
Vorlage 146/2023
- 3.8 Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und Velbert anders Ertüchtigung / Erweiterung der Sportanlage in Velbert-Mitte – von-Böttinger-Platz**  
Vorlage 147/2023

- 
- 3.9 Antrag der SPD-Fraktion  
Sukzessive Abschaffung der Elternbeiträge zur OGS**  
Vorlage 245/2023
  - 3.10 Antrag der SPD-Fraktion  
Kommunale Wärmeplanung**  
Vorlage 244/2023
  - 3.11 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Velbert anders  
Antrag auf Änderung zum Entwurf des Stellenplans**  
Vorlage 251/2023
  - 3.12 Stellenplan der Beamten und tariflich Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2023**  
Vorlage 246/2023
  - 4. Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2023**  
Vorlage 190/2023
  - 4.1 Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2023**  
Vorlage 190/2023 1. Ergänzung
  - 5. Aufhebung der Stellplatzablösesatzung vom 22.12.2004**  
Vorlage 104/2023
  - 6. Heimat-Preis der Stadt Velbert 2023**  
Vorlage 109/2023
  - 6.1 Heimat-Preis der Stadt Velbert 2023**  
Vorlage 109/2023 1. Ergänzung
  - 7. Richtlinie zur Klimaförderung Velbert**  
Vorlage 9/2023
  - 7.1 Richtlinie zur Klimaförderung Velbert**  
Vorlage 9/2023 1. Ergänzung
  - 8. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter**  
Vorlage 179/2023
  - 9. Wahlen zu den Ausschüssen**
  - 9.1 Wahlen zum Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur**  
Vorlage 172/2023
  - 9.2 Wahlen zum Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus**  
Vorlage 173/2023
  - 9.3 Wahlen zum Betriebsausschuss für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert**  
Vorlage 174/2023
  - 9.4 Wahlen zum Ausschuss für Sport und Freizeit**  
Vorlage 175/2023

- 
- 9.5 **Wahlen zum Ausschuss für Soziales, Familie und Senioren**  
Vorlage 176/2023
  - 9.6 **Wahlen zum Ausschuss für Klima und Umwelt**  
Vorlage 177/2023
  - 9.7 **Wahlen zum Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität**  
Vorlage 178/2023
  - 9.8 **Wahlen zum Ausschuss für Digitalisierung**  
Vorlage 180/2023
  - 9.9 **Wahlen zum Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten und kommunale Ordnung**  
Vorlage 181/2023
  - 9.10 **Wahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss**  
Vorlage 182/2023
  - 9.11 **Wahlen zum Wahlprüfungsausschuss**  
Vorlage 183/2023
  - 10. **Wirtschaftsplan für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert für das Wirtschaftsjahr 2023**  
Vorlage 416/2022 1. Ergänzung
  - 11. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
  - 11.1 **Konzernabschluss 2021 der BVG**  
Vorlage 209/2023
  - 12. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
  - 13. **Nachträge**
  - 14. **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 15. **Verschiedenes**
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 16. **Anfragen**
  - 17. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
  - 18. **Nachträge**
  - 19. **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 20. **Verschiedenes**
  - 21. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Hinweis:**

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

---

**Erneute Bekanntmachung  
der Satzung über die Anordnung einer  
Veränderungssperre im  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 663.03  
– Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße –  
vom 04.05.2023**

Aufgrund der §§ 14 Absatz 1 und 16 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 29.11.2022 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Geltungsbereich**

Der von der Veränderungssperre betroffene Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt und umfasst die Flurstücke 322 und 451 der Gemarkung Velbert, Flur 6 vollständig sowie teilweise das Flurstück 347 der Gemarkung Velbert, Flur 6 (hier liegt der nördlich Teil des Grundstücks innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre).

**§ 2 Inhalt der Veränderungssperre**

- (1) Im Geltungsbereich dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden.
- (2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Ausnahmen zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt
  - a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden;
  - b) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher zulässigerweise ausgeübten Nutzung.

---

### § 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Rechtskraft des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 663.03 – Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße –, spätestens jedoch nach zwei Jahren, außer Kraft.

Der Lageplan wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Planungsamt, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 BauGB und Absatz 1 Satz 1 über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 18 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 BauGB).

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

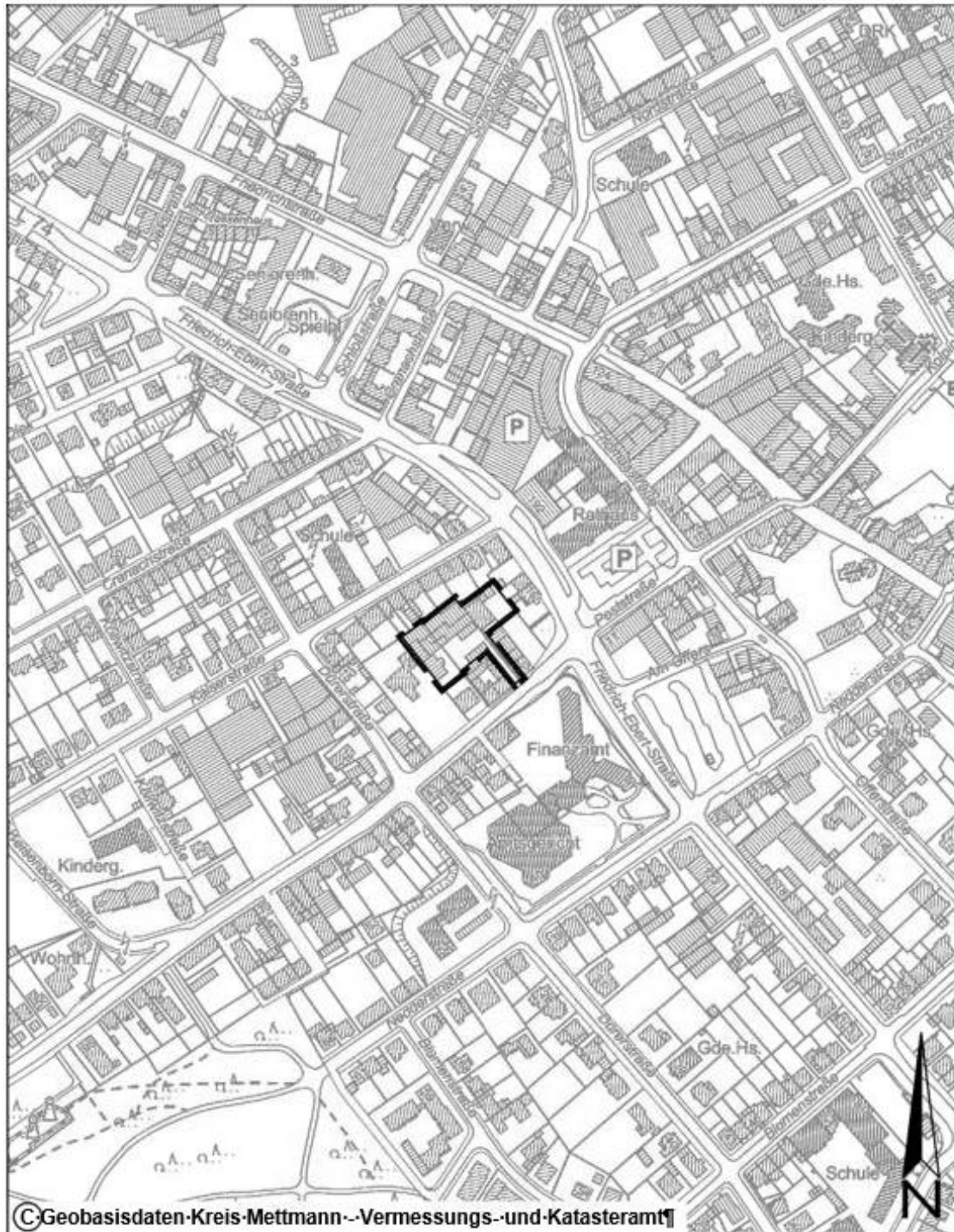
**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über eine Veränderungssperre wird hiermit **erneut** nach § 16 Absatz 2 BauGB **öffentlich bekannt gemacht** und tritt nach § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum **07.12.2022 in Kraft**.

Velbert, den 04.05.2023

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Veränderungssperre Nr. 663.03 -- Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße

---

## **Bekanntmachung der Änderung der Satzung für die Wochenmärkte im Gebiet der Stadt Velbert vom 05.05.2023**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs.1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Änderung der Satzung für die Wochenmärkte im Gebiet der Stadt Velbert erlassen:

### **I.**

§ 3 Abs. 1 der Marktsatzung wird um folgenden Punkt ergänzt:

➤ in Velbert–Tönisheide, samstags in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr

### **II.**

§ 13 wird um Abs. 4 erweitert:

Gegenstände des Marktverkehrs in Velbert–Tönisheide sind ausschließlich die nachstehend aufgeführten Waren:

1. Gegenstände des Marktverkehrs in Velbert–Tönisheide sind die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung genannten Waren
2. getrocknete, gebackene, geräucherte, eingekochte oder konservierte Fleisch- und Fischwaren
3. Süßwaren

### **III.**

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderungsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 05.05.2023

gez. Dirk Lukrafka  
Bürgermeister



---

## **Bekanntmachung der Absicht, mit Anbietern aus dem Bereich der Jugendhilfe Leistungsvereinbarungen für die sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII abzuschließen**

**Die Stadt Velbert beabsichtigt, mit Anbietern aus dem Bereich der Jugendhilfe Leistungsvereinbarungen für die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII abzuschließen.**

Der Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Velbert sucht für die Sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung beim Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII erfahrene und geeignete Träger in Velbert.

Anbieter, die eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, können für die Stadt Velbert tätig werden. Die Kostenerstattung der Leistungen erfolgt über Fachleistungsstunden.

Bewerber werden gebeten, alle geforderten Unterlagen bei der

**Stadt Velbert  
Fachbereich Jugend und Familie  
Thomasstr. 1  
42551 Velbert**

einzureichen.

Unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) sind die ausführlichen Informationen zum Bewerbungsverfahren bereitgestellt.

Fragen beantworten Herr Hackethal, Fachbereichsleitung Jugend, Familie und Soziales, den Sie unter der Telefonnummer 02051/26-2461 erreichen können oder Herr Wenk, Jugendhilfeplanung, unter der Telefonnummer 02051/26-2419.

---

## **Öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert und die Technische Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Einbau einer Deckenstrahlheizung und LED Beleuchtung Sporthalle Langenberger Str. 120
- Montage einer elektr. Schließanlage für Garderobenspinde Forum Velbert
- Lieferung eines Papiersammelfahrzeuges mit Ladekran
- Lieferung eines Müllfahrzeuges in 2 Losen

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.